

Spiel + Platzordnung

▶ 1. Tenniskleidung

Auf den Plätzen darf nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden (keine Stollenschuhe)

▶ 2. Spielberechtigung

Innerhalb der laufenden Saison ist jedes Mitglied, das den jeweiligen Jahresbeitrag entrichtet hat, spielberechtigt. Der Spielbetrieb endet um 22:00 Uhr. Derjenige Spieler, der zuletzt den Platz verlässt, hat dafür zu sorgen, dass ggf. die Flutlichtanlage abgeschaltet wird und die Plätze abgeschlossen sind. Ferner müssen auch das Tennishäusle sowie die Umkleieräume verschlossen werden.

▶ 3. Spielordnung

Ein Platz kann grundsätzlich 60 Minuten belegt werden. Die Zeit darf nur überschritten werden, wenn Plätze frei sind. Innerhalb dieser Spieleinheit muss ggf. der Platz vor Spielbeginn mindestens 5 Minuten beregnet werden.

Nach Spielende muss der Platz mit dem dafür vorgesehenen Schleppnetz (oder Besen) abgezogen werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen darf erst ab 9:00 Uhr gespielt werden. Ausnahme: bei Verbandsspielen (keine Freundschaftsspiele, keine Forderungen!) darf der Spielbetrieb um 8:45 Uhr aufgenommen werden; bewässert werden darf frühestens 5 Minuten zuvor.

▶ 4. Platzbelegung

Die gewünschten Spielstunden können für die folgende Woche im Voraus ab Sonntag in die Spielpläne am Tennishäusle eingetragen werden. Dies gilt für die Plätze 1 bis 3. Platz 4 kann nur 1 Viertelstunde vor Spielbeginn gebucht werden. Die Wochenspielzeit ist in die nachstehend aufgeführten Zeitblöcke eingeteilt.

Platz 1 und 2 :

Block A: Mo. - Fr. 07:00 - 17:00 Uhr

Block B: Mo. - Fr. 17:00 - 22:00 Uhr

Block C: Sa. + So. 09:00 - 22:00 Uhr

Platz 3 + 4

Block A: Mo. - Fr. 07:00 - 16:30 Uhr

Block B: Mo. - Fr. 16:30 - 22:00 Uhr

Block C: Sa. + So. 09:00 - 22:00 Uhr

Jedes Mitglied darf nur 4 Stunden für die folgende Woche im Voraus belegen und zwar 2 Stunden in Block A, 1 Stunde in Block B und 1 Stunde in Block C. Zusätzlich können nicht belegte Plätze am selben und/oder für den darauf folgenden Tag gebucht werden. Wenn ein reservierter Platz nach 15 Minuten noch nicht bespielt wird, gilt er als frei. für Mannschaftstraining oder Turnierspiele können die Plätze kurzfristig vom Sportwart (im Einklang mit dem Ausschuss) gesperrt werden. Jeder, der einen Platz belegt, hat sich spätestens vor Spielbeginn in die Spielpläne einzutragen. Ab 22:00 Uhr darf auf keinem Platz mehr gespielt werden.

▶ 5. Kinder (bis 16 Jahre)

Kinder können grundsätzlich nur in Block A Plätze belegen. Sind in Block B + C Plätze nicht belegt, so können Kinder auf den freien Plätzen spielen.

▶ 6. Gastspieler

Gastspieler können erst ab Montag eingetragen werden. Gäste sind nur in Begleitung eines Clubmitgliedes spielberechtigt*. Vorbelegung für Gäste ist nur in Block A möglich, sowie in Block C von 12:00 - 14:00 Uhr. Die Gastgebühr beträgt 7 EURO pro Stunde und Platz. Mitgliedern, die mit Gästen während einer Saison gespielt haben, wird die Gebühr zum Saisonende eines Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Spielen mit Gästen ohne Eintrag in den Belegungsplan ist nicht erlaubt.

▶ 7. Haftung

Die Haftung während des Spielbetriebs unterliegt der Satzung des Württembergischen Landessportbundes. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

*Ausnahme : Siehe Gästeregelung für Nichtmitglieder.

Gästeregelung für Platz 4

Platzreservierung

Nichtmitglieder können den Platz 4 (unterster Platz) durch Eintragung und somit verbindlicher Reservierung für maximal zwei Stunden im Voraus buchen. Tragen Sie hierfür bitte leserlich den vollen Namen des Spielers ein, der auf dem Überweisungsträger vermerkt ist. Der Platz kann nur jeweils zur halben Stunde für ein oder zwei Stunden gebucht werden.

Platzgebühr

Je Stunde ist für die Nutzung des Platzes eine Gebühr von 14 EURO zu entrichten. Die Gebühr ist bis spätestens drei Tage nach der Platzbenutzung mit dem vorbereiteten Zahlschein auf das Konto der Tennisabteilung Münklingen zu überweisen.

Grundsätzliches zur Platznutzung

Die Tennisplätze dürfen nur in den im Plan angegebenen Zeiten genutzt werden.

Die Tennisabteilung behält sich das Recht vor, den Platz zur Pflege und für eigene Veranstaltungen bei Bedarf für die externe Nutzung zu sperren.

Tennisplätze sind Sportanlagen und entsprechend pfleglich zu behandeln.

Dazu gehört nach dem Spielen das Abziehen der Plätze mit den vorhandenen Netzen. Ein Platz wird komplett spiralförmig von außen nach innen abgezogen.

Anschließend ist der Platz zu wässern. Zwischen Platz Drei und Vier befindet sich dafür auf der Straßenseite ein Kugelhahn. Wässern Sie bitte solange, dass der Platz gleichmäßig nass, aber nicht schmierig wird.

Sollte der Platz bereits zu Spielbeginn trocken sein, so ist auch vorher der Platz zu wässern.

Wenn beim Spielen durch rutschen oder ähnliches Löcher oder Kuhlen auf der Sandfläche entstehen, diese bitte wieder ebnen.

Auf dem Tennisplatz haben nur Spieler Zutritt, Zuschauer haben sich außerhalb des Sandbereiches aufzuhalten.

Richtiges Schuhwerk

Für das Tennisspielen auf Sandböden sind entsprechende Tennisschuhe zu tragen. Andere Schuhe sind nicht zulässig. Bei Missachtung dieser Regel erfolgt ein Platzverweis.

Die Räumlichkeiten

Das Tennishäusle, Getränkeautomat und Gläser dürfen genutzt werden. Der Sanitärbereich steht den Spielern zur Verfügung. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Räumlichkeiten immer geöffnet sind. Wenn sich Mitglieder auf der Anlage befinden, sind diese sicherlich gerne bereit, Ihnen die Türen zu öffnen.

Haftung

Bei grob fahrlässigem Verhalten und bei Missachtung von Platzregeln und Anweisungen kann ein generelles Platzverbot ausgesprochen werden. Für Schäden, die auf der Anlage entstehen und nachweislich durch falsche und fahrlässige Handlungen verursacht werden, ist der Vertragspartner (der Zahlungspflichtige) verantwortlich.

TA Münklingen